



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 10117 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sören Bartol, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin

Tel. +49 30 18 335-0

Soeren.Bartol@bmwsb.bund.de
www.bmwsb.bund.de

Kleine Anfrage der Gruppe Die Linke.

Sportstätten in Hessen und deren Förderung durch den Bund

BT-Drucksache 20/14821

Berlin, 13. Februar 2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

beigefügt übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Sören Bartol

Sören Bartol

Kleine Anfrage der Abgeordneten Janine Wissler, Jörg Cezanne, Christian Görke, Dr. André Hahn und der Gruppe Die Linke

Sportstätten in Hessen und deren Förderung durch den Bund

BT-Drucksache 20/14821

Vorbemerkung der Fragesteller:

Sportstätten sind ein integraler Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur. Sie fördern Bewegung und sportliche Betätigung, ermöglichen einer Bandbreite von Turn- und Sportvereinen ihren Betrieb und bilden die Grundlage für einen qualitativ hochwertigen Sport- und Schwimmunterricht an Kitas, Schulen, Ausbildungsstätten sowie Hochschulen. Zudem sind sie Voraussetzung für vielfältigste Angebote im Bereich des Gesundheits- und Rehabilitationssports, für nichtorganisierten Freizeitsport und für kommerzielle Sportangebote. Darüber hinaus fördern sie zivilgesellschaftlichen Austausch und Kommunikation. Aus Sicht der Fragestellenden tragen Kommunen, Länder und der Bund gemeinsam Verantwortung für diese wichtige öffentliche Infrastruktur.

Der geschätzte Modernisierungsbedarf von Sportstätten in Deutschland bezifferte sich laut dem Deutschen Olympischen Sportbund bereits im Jahr 2018 auf 31 Mrd. Euro und dürfte sich auch nach Auffassung der Fragestellenden inzwischen auf über 40 Mrd. Euro belaufen. Dabei sind die Schaffung von Barrierefreiheit und die energetische Sanierung wichtige Aspekte. Diese Befunde werden von einer Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik im Auftrag der Förderbank der KfW gestützt. „Ohne Sanierung müssen laut der Umfrage in den kommenden drei Jahren voraussichtlich 16 Prozent der Freibäder, 15 Prozent der Eissporthallen und 14 Prozent der Hallenbäder schließen.“ (siehe auch „Viele Sportstätten sind im schlechten Zustand“ in der tagesschau vom 12. Januar 2025). Zu ähnlich dramatischen Einschätzungen kamen auch die Sachverständigen im öffentlichen Fachgespräch des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen am 26. Juni 2024 sowie in der öffentlichen Sitzung des Sportausschusses zum Tagesordnungspunkt „Status quo und Zukunft der Sportstätten und Sportinfrastruktur in Deutschland“ am 9. Oktober 2024.

Eine wiederkehrende Kritik ist die Unzulänglichkeit der Bundesfördermittel. Umso bedauerlicher war nach Auffassung der Fragestellenden die Ablehnung des Antrages der Fraktion DIE LINKE. „Dritter Goldener Plan Sport – 10 mal eine Milliarde für Sportstätten in Deutschland“ durch die Fraktionen der CDU/CSU und SPD im April 2021 (siehe Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 19/28498) sowie die fehlende Ausschussberatung und Abstimmung des Antrages der Gruppe der Linken „Bundessanierungsprogramm SOS-Seepferdchen für Schwimmbäder auflegen“ auf Drucksache 20/12106 vom 3. Juli 2024 in Folge der vorgezogenen Neuwahlen des Bundestages.

Nach einer Zwischenbilanz der Bundesregierung zur Förderung von Sportstätten in Hessen durch den Bund mit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 20/2821 vom 14. Juli 2022 ist auch mit Blick

auf die Versprechen der Regierungskoalition aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP aus dem Jahr 2021 und auf die kommende Wahlperiode eine Bilanz hinsichtlich der Sportstättenförderung in der nun zu Ende gehenden Wahlperiode angebracht.

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Dem Bund ist bekannt, dass es in vielen Städten und Gemeinden bei Sportstätten und Schwimmbädern einen erheblichen Sanierungsbedarf gibt. Beispielsweise beläuft sich nach dem Kommunalpanel 2024 der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) der wahrgenommene Investitionsrückstand der Kommunen im Bereich Sport auf über 12 Milliarden Euro. Eine gut funktionierende und zukunftsfähige soziale Infrastruktur ist eine wichtige Grundlage für das Zusammenleben in Städten und Gemeinden. Meist ist sie zentraler Ankerpunkt für gemeinschaftliche Aktivitäten, Austausch und Begegnung – unabhängig von Alter oder sozialer Herkunft.

Gerade deshalb unterstützt der Bund Kommunen bei der Bewältigung des gewaltigen Transformationsbedarfs, der sich unter anderem aus den Herausforderungen des Klimawandels, des demografischen Wandels, der Digitalisierung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts ergibt. Mit verschiedenen Bundesprogrammen leistet der Bund einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Sportinfrastruktur und trägt damit zum Abbau des Investitionsstaus bei.

Beispielsweise mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ unterstützt der Bund unmittelbar Kommunen beim Erhalt ihrer sozialen und kulturellen Infrastruktur. Gefördert werden investive Projekte (Sanierung und in Ausnahmefällen auch Ersatzneubau) mit besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung und sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie für die Stadtentwicklungspolitik.

Der Deutsche Bundestag hat für die Förderrunden 2016 bis 2021 im Etat des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) Mittel in Höhe von insgesamt 1,54 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Diese werden noch bis 2026 ausfinanziert. Von den rund 900 vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für eine Förderung ausgewählten Projekten sind rund 85 Prozent dem Bereich Sport zuzuordnen.

2022 hat der Deutsche Bundestag neue Programmmittel in Höhe von 476 Millionen Euro für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds bereitgestellt. Daher liegt der Förderschwerpunkt nunmehr auf der energetischen Sanierung der zu fördernden Einrichtungen. Als Fördergegenstände für das Bundesprogramm kommen grundsätzlich nur noch Gebäude im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes in Betracht. Ausgenommen hiervon sind Freibäder einschließlich ihrer baulichen Nebenanlagen. Im Dezember 2022 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die Förderung von 148 Projekten beschlossen (Förderrunde 2022), ebenfalls weit überwiegend im Bereich Sport (88 Prozent).

Mit dem Bundeshaushalt 2024 wurden weitere Programmmittel in Höhe von 200 Millionen Euro bereitgestellt, so dass weitere 74 Projekte ausgewählt werden konnten. Hiervon betreffen über 80 Prozent den Bereich Sport (einschließlich Mischnutzungen). Informationen zu den Projekten finden sich unter <https://www.sport-jugend-kultur.de>.

Darüber hinaus ist die Förderung von Sportstätten grundsätzlich auch mit der Städtebauförderung in den von den Kommunen auszuweisenden Fördergebieten möglich. Der Bund hat von 2022 bis 2025 rund 3,1 Milliarden Euro für die Städtebauförderung zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls aus dem Klima- und Transformationsfonds werden Sportstätten von Kommunen und Vereinen über die Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative zum Beispiel bei der Umrüstung auf LED-Beleuchtung unterstützt. In den Jahren 2022 bis 2024 wurden dabei insgesamt etwa 2.000 Projekte mit einer Summe von zusammen rund 35 Millionen Euro gefördert.

Grundsätzlich ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Sportförderung und insbesondere der Breitensport in erster Linie Angelegenheiten der Länder sind. Die Förderzuständigkeit des Bundes für den Spitzensport ist vor allem auf eine Mitförderung durch den Bund und nicht auf eine die Länder ausschließende Inanspruchnahme einer alleinigen Zuständigkeit für diesen Sachbereich ausgerichtet. Die Zuständigkeiten des Bundes begründen sich hier nur aus der Natur der Sache oder kraft Sachzusammenhangs mit einer ausdrücklich ausgewiesenen Kompetenzmaterie, wie der Gesamtstaatlichen Repräsentation.

Die Kleine Anfrage berührt in einigen Bereichen Belange, die nicht in den Verantwortungsbereich der Bundesregierung fallen, sondern zum Teil ausschließlich Kompetenzen oder Aktivitäten Hessens oder auch der Kommunen Hessens betreffen. Insofern liegen der Bundesregierung keine entsprechenden Informationen vor.

Die Förderung von Sportstätten liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kommunen. Auch sind die Länder für die Finanzausstattung der Kommunen zuständig. Sie sind aufgerufen, die Kommunen bei der Erhaltung von Sportstätten für den Breitensport angemessen zu unterstützen und tun dies auch mit eigenen Programmen.

1: Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Schülerinnen und Schülern in Hessen, die mit Beendigung der Grundschule nicht bzw. nicht sicher schwimmen können?

Zu 1:

Die Bundesregierung hat hierzu keine Kenntnisse.

2: Wie viele Sportstätten und Schwimmbäder gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Hessen?

Zu 2:

Die genaue Anzahl der Sportstätten und Schwimmbäder in Hessen ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Bundesregierung hat über das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) zu den Sportstätten und Schwimmbädern die Projekte „Digitaler Sportstättenatlas Deutschland (DSD)“ und „Bäder für Leistungs-, Wettkampf-, Schul- und Vereinssport – Bäderleben“ initiiert. Damit wurden Rahmenbedingungen und digitale Infrastrukturen geschaffen, die prinzipiell geeignet sind, einen aktuellen und vielfältig auswertbaren Überblick über Verteilung und Zustand von Sportstätten und Schwimmbädern zu schaffen. Eine verlässliche Auswertung auch mit diesen Instrumenten wird jedoch erst dann möglich sein, wenn Standards über beschreibende Daten länderübergreifend abgestimmt und festgelegt sind und wenn die Länder, Kommunen und Vereine, in deren Eigentum, Zuständigkeit und Informationshoheit die rund 220.000 Sportstätten liegen, aktuelle Daten nach solchen Standards einpflegen beziehungsweise liefern.

Aus den initial im Projekt DSD aus öffentlich verfügbaren Quellen gesammelten Daten können nur annähernde Angaben zu den Sportstätten in den Ländern gemacht werden. Nach den hier derzeit verfügbaren Daten wurden in Hessen 12.048 Sportplätze und 2.071 Sporthallen als Kernsportstätten identifiziert. Im Rahmen des Projektes Bäderleben wurden erste Informationen zu Schwimmbädern (Cabrio-, Frei-, Hallen-, Kombi-, Freizeit-, Natur-, Schul-, Hotel-, Klinikbäder und sonstige Bäder) erfasst. Die daraus abzuleitende Anzahl an klassischen Schwimmbädern in Hessen liegt derzeit bei 483. Aus den vorstehend aufgeführten Gründen sind diese Erhebungen nicht vollständig.

3: Wie viele stehen davon für den Spitzensport zur Verfügung?

Zu 3:

An den in Hessen mit Stand Januar 2025 anerkannten Bundesstützpunkten (sieben Stützpunkte Sommersport) stehen für den Spitzensport insgesamt 18 Trainingsstätten zur Verfügung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4: Von welchem Sanierungsbedarf und daraus resultierenden Förderbedarf für Sportstätten in Hessen geht die Bundesregierung aus und inwiefern verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse zum Bedarf an energetischen Sanierungsmaßnahmen bzw. an Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit?

Zu 4:

Erkenntnisse über den Sanierungsbedarf von Sportstätten und Bädern, die nicht im Bundeseigentum stehen, liegen der Bundesregierung nicht vor. In Ergänzung zu den zur Frage 2 aufgeführten Projekten DSD und Bäderleben hat das BISp das Projekt „Entwicklung und Validierung eines Verfahrens zur datenbasierten Ermittlung des individuellen Sanierungsbedarfs bundesdeutscher Sportstätten anhand des baulichen Zustands sowie zur Einschätzung des lokalen Versorgungsgrads mit

Kernsportstätten“ initiiert. Ziel ist die Entwicklung und Erprobung digitaler Schätzverfahren hinsichtlich des Sanierungsbedarfs bundesdeutscher Sportstätten. Auch dieses Projekt lässt mit Blick auf die zu Frage 2 ausgeführten Umstände zur dezentralen Datenlage vorerst keine Schlüsse auf Sanierungsbedarfe von Sportstätten in Hessen zu. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5: Welche für den Spitzensport genutzten Sportstätten in Hessen sind nicht barrierefrei?

Zu 5:

Eine barrierefreie Sportstätte ist für alle Menschen ohne fremde Hilfe zugänglich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Barrierefreiheit von den Nutzenden der Sportstätte individuell wahrgenommen wird. Sofern bauordnungsrechtliche Anforderungen an die Barrierefreiheit betroffen sind, ist insoweit ausschließlich das Land Hessen zuständig. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/19466 verwiesen.

6: Welche für den Spitzensport genutzten Sportstätten in Hessen erhielten vom Bund in den Jahren 2022, 2023 und 2024 Förderungen vom Bund für bauliche Maßnahmen, und was ist diesbezüglich im Jahr 2025 sowie 2026 geplant (bitte die jeweiligen Sportstätten, Art, Jahr und finanzieller Umfang der Bundesförderung nennen)?

Zu 6:

Die geförderten Maßnahmen der für den Spitzensport genutzten Sportstätten in Hessen können der als Anlage 1 beigefügten Tabelle entnommen werden.

7: Welche Sportstätten wurden in Hessen seit 2022 über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gefördert und was ist diesbezüglich im Jahr 2025 sowie 2026 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestags-Wahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)? Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Zu 7:

Die im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in den Programmjahren seit 2022 in Hessen geförderten Maßnahmen können den als Anlage 2 a) und 2 b) beigefügten Tabellen entnommen werden. Wie den Anlagen zu entnehmen ist, dauert bei einigen Projekten aus den Förderaufrufen der Jahre 2022 und 2023 das Antragsverfahren noch an.

Die der Förderung zugrundeliegenden Projektaufrufe für die Förderrunden bis 2021 sahen für alle Maßnahmen vor, dass sie aufgrund ihrer besonderen Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort barrierefrei/-arm zu gestalten sind und in besonderer Weise zu den Klimaschutzzielen des Bundes

beitragen sollen. Für die Förderrunden ab 2022 wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für eine eventuelle neue Förderrunde 2025 wird der am 23. Februar 2025 neu zu wählende Deutsche Bundestag zu entscheiden haben.

8: Welche Sportstätten wurden in Hessen über das Bundesprogramm „Zuweisung an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Investitionspakt Sportstätten)“ in den Jahren 2023 und 2024 gefördert und was ist diesbezüglich im Jahr 2025 sowie 2026 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestags-Wahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)? Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Zu 8:

Das Bund-Länder-Programm „Investitionspakt Sportstätten“ wurde bis einschließlich 2022 aufgelegt.

9: Welche Sportstätten wurden in Hessen in den Jahren 2023 und 2024 über das Bundesprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ gefördert und was ist diesbezüglich im Jahr 2025 sowie 2026 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestags-Wahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)? Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Zu 9:

Das Bund-Länder-Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ wurde von 2016 bis einschließlich 2020 durchgeführt.

10: Welche Sportstätten wurden in Hessen seit 2022 über weitere Bundesprogramme (inklusive KfW-Programme) gefördert und was ist diesbezüglich im Jahr 2025 sowie 2026 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestags-Wahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, das jeweilige Bundesprogramm und die zuständige Bundesbehörde, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)? Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Zu 10:

Zu Förderungen im Rahmen der Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie) wird auf Anlage 3 verwiesen. In der Spalte „Status“ sind diejenigen Projekte mit „offener Antrag“ markiert, deren Förderung bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen und Fördermittelverfügbarkeit geplant ist.

Zur Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen an Sportgebäuden und Schwimmhallen im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird auf Anlage 4 verwiesen.

Auch aus dem im März 2023 gestarteten Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau (KFN) ist grundsätzlich eine Förderung von Sportstätten denkbar. Soweit entsprechende Anträge an die KfW gestellt wurden, unterliegen diese dem Bankengeheimnis.

Darüber hinaus kann eine Förderung von Sportstätten im Rahmen der Städtebauförderung erfolgen, sofern sich die Förderung in den Kontext der Förderprogramme „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Lebendige Zentren“ einfügt. Die Verantwortung für das Antrags- und Bewilligungsverfahren liegt hier bei den Ländern. Separat ausgewiesen oder statistisch erfasst wird eine im Rahmen der Städtebauförderung erfolgende Förderung von Sportstätten nicht. Für das Jahr 2025 stehen für die Programme der Städtebauförderung Bundesmittel in Höhe von insgesamt 790 Millionen Euro zur Verfügung.

11: Wie viele Mittel aus den einzelnen Förderprogrammen des Bundes für Sportstätten in Hessen sind jeweils in den Jahren 2022, 2023 und 2024 abgeflossen (bitte nach Förderprogramm, Haushaltsansatz, Anzahl Förderanträge und Mittelabruf aufschlüsseln)?

Zu 11:

Die erbetenen Angaben können der als Anlage 5 beigefügten Tabelle entnommen werden.

12: Inwieweit hält die Bundesregierung die in den Fragen 7 bis 10 angeführten Bundesprogramme für ausreichend, um den bestehenden Sanierungsstau bei Sportstätten und Schwimmbädern in Hessen signifikant abzubauen?

Zu 12:

Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs unterstützt der Bund die Kommunen beim Erhalt und Ausbau ihrer Sportinfrastruktur mit städtebaulichen Förderprogrammen. Eine flächendeckende Unterstützung ist nicht möglich. Im Hinblick auf die Zuständigkeit für den Bau und Erhalt von Sportstätten wird auf die Ausführungen in der Vorbermerkung der Bundesregierung verwiesen.

13: Wie hoch war der durchschnittliche kommunale Eigenanteil bei der Sanierung von Sportstätten durch Bundesmittel in Hessen, bei welchen Kommunen wurde der Eigenanteil bei der Sanierung von Sportstätten aufgrund von Haushaltsnotlagen gemindert bzw. erlassen (bitte einzeln zu den Fragen 7 bis 10 nennen)?

Zu 13:

Zum jeweiligen kommunalen Eigenanteil beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird auf die Anlagen 2 a) und 2 b) verwiesen. Die der Förderung zugrunde liegenden Projektaufrufe sehen im Grundsatz einen kommunalen Eigenanteil in Höhe von 55 Prozent vor, bei Kommunen in Haushaltsnotlage kann dieser Anteil für die Förderrunden bis einschließlich 2021 auf 10 Prozent und für die Förderrunden ab dem Jahr 2022 auf bis zu 25

Prozent beziehungsweise bei der Beteiligung unbeteiligter Dritter auf bis zu 10 Prozent abgesenkt werden.

Beim „Investitionspakt Sportstätten“ und beim Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ betrug der kommunale Eigenanteil an den förderfähigen Kosten nach den Verwaltungsvereinbarungen 10 Prozent. Eine Anpassung für Haushaltsnotlagekommunen war nicht vorgesehen.

Bezüglich der Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie) wird zur Beantwortung auf die Anlage 3 verwiesen.

Zur Bundesförderung für effiziente Gebäude wird auf die Begründung in der entsprechenden Spalte der Anlage 4 verwiesen.

Sofern eine Förderung von Sportstätten im Rahmen der Städtebauförderung durch die Länder erfolgte, liegen dem Bund keine Informationen zum (durchschnittlichen) kommunalen Eigenanteil vor, vergleiche Antwort zu Frage 10.

14: Welche Sportvereine in Hessen wurden darüber hinaus seit 2022 durch den Bund finanziell gefördert und was ist diesbezüglich im Jahr 2025 geplant (bitte die Vereine, Förderzweck, zuständige Bundesbehörde, Fördersumme und Förderzeitraum nennen)?

Zu 14:

Der Bund hat zur Unterstützung der Vereine und Unternehmen des Profisports die „Coronahilfen Profisport“ in der Ressortverantwortung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat initiiert. Hieraus wurden vereinsbezogene Förderungen nur bis zum Jahr 2022 geleistet. Im Jahr 2022 wurden Vereinen und Unternehmen in Hessen im Bereich des Profisports 17 Anträge mit einem Volumen von insgesamt 3.524.068 Euro an Coronahilfen Profisport (teil-)bewilligt. Entsprechende Förderungen in den Jahren 2023 und 2024 oder darüber hinausgehende Planungen zu diesem spezifischen Programm gab es nicht.